

**Vorlage Nr. 13/0276**

Federf. Stadamt: Organisations- und Personalamt

<b>Vorlage für den</b>	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Wahlausschuss	Ulrich Roland Wahlleiter	beschließend	25.07.2013	5

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**

**Einteilung der Stadt Gladbeck in Wahlbezirke**

**Begründung:**

(ggf. zusätzlich)

**I. Gesetzliche Regelungen**

1. Der Wahlausschuss der Gemeinde teilt nach § 4 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KWahlG) i.V.m. Art. 1 Nr. 2 und Art. 12 des Gesetzes über die Zusammenlegung der allgemeinen Kommunalwahlen mit den Europawahlen (KWahlZG) spätestens 48 Monate nach Beginn der Wahlperiode (= 20.10.2013) das Wahlgebiet in so viele Wahlbezirke ein, wie Vertreter gem. § 3 Abs. 2 KWahlG in Wahlbezirken zu wählen sind.
2. Gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 KWahlG hat der Rat der Stadt Gladbeck in seiner Sitzung am 24.04.2008 durch Satzung beschlossen, für die Kommunalwahlen 2009 und folgende Kommunalwahlen die Zahl der gem. § 3 Abs. 2 Satz 1 KWahlG für den Rat zu wählenden Vertreter von 50 um 6 auf 44 zu verringern.
3. Bei einer Gesamtsitzzahl des Rates von 44 Sitzen sind nach § 3 Abs. 2 KWahlG **22 Wahlbezirke** zu bilden.
4. Die Einteilung der Wahlbezirke erfolgt gem. § 4 Abs. 2 und 3 KWahlG nach folgenden Grundsätzen:

<b>Mitzeichnungen</b>					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordneter	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: \_\_\_\_\_

- a. Räumliche Zusammenhänge sollen möglichst gewahrt werden.
- b. Die Abweichung von der durchschnittlichen Einwohnerzahl<sup>1</sup> der Wahlbezirke im Wahlgebiet darf nicht mehr als 25 vom Hundert nach oben oder unten betragen.
- c. Bei verbundenen Gemeinde- und Kreiswahlen ist die Überschneidung von Gemeinde- und Kreiswahlbezirksgrenzen unzulässig.

## II. Wahlbezirkseinteilung 2014

### 1. Wahlbezirkseinteilung 2009

Bereits zu den Kommunalwahlen 2009 war das Gladbecker Stadtgebiet in 22 Wahlbezirke eingeteilt.

Im Hinblick auf die anzustrebende Wahlbezirkskontinuität wurde geprüft, ob für die Kommunalwahlen 2014 die bestehende Bezirkseinteilung bei der zu Grunde zu legenden durchschnittlichen Einwohnerzahl von 3.412<sup>2</sup> und der Höchstabweichungsgrenze von  $\pm 25\%$  ( $\pm 853$ ) beibehalten werden kann.

Das Prüfungsergebnis ist in **Anlage 1** „Berechnung der Einwohnerzahlen/-grenzen auf der Grundlage der bestehenden Wahlbezirkseinteilung zum Stand 30.06.2012“ tabellarisch dargestellt.

Es belegt, dass die Bezirkseinteilung 2009 so ausgewogen ist, dass sie grundsätzlich beibehalten werden kann.

Lediglich der Wahlbezirk 15 weist eine nicht zulässige überdurchschnittliche Abweichung von + 881 (+ 25,8 %) auf und muss im Zuschnitt verkleinert werden.

---

<sup>1</sup>Die durchschnittliche Einwohnerzahl wird für die laufende Wahlperiode aus der amtlichen Bevölkerungszahl errechnet, die 38 Monate nach Beginn der Wahlperiode (21.12.2012) vom Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT NRW) veröffentlicht ist (§ 78 Abs. 1 Kommunalwahlordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KWahlO) i.V.m. Artikel 1 Nr. 16 u. Artikel 2 der 8. Änderungsverordnung zur KWahlO). Für die Kommunalwahlen 2014 ist demnach die amtliche Bevölkerungszahl nach dem Stand vom 30. Juni 2012 maßgeblich: Gladbeck = 75.074 Einwohner.

<sup>2</sup>75.074/22

## 2. Wahlbezirk 15

Die Verwaltung empfiehlt, den gesamten „Lindemannweg“ aus dem Wahlbezirk 15 herauszulösen und dem Wahlbezirk 16 neu zuzuordnen, da:

- § die Grenzverschiebung innerhalb des Stadtteils Butendorf erfolgt,
- § die Entfernung zum Wahllokal für die Wählerinnen und Wähler am Lindemannweg tendenziell kürzer wird.

**Anlage 2** stellt die vorgeschlagene Grenzverschiebung grafisch dar, **Anlage 3** enthält die „Berechnung der Einwohnerzahlen/-grenzen auf der Grundlage der bestehenden Wahlbezirkseinteilung inklusive der empfohlenen Grenzverschiebung zum Stand 30.06.2012“.

## 3. Vorschlag Wahlbezirkseinteilung 2014

Die Verwaltung schlägt vor, die aus dem Jahr 2009 bestehende Bezirkseinteilung für die Kommunalwahlen 2014 beizubehalten mit der Maßgabe, dass die Wahlbezirksgrenze zwischen den Wahlbezirken 15 und 16 entsprechend Ziffer II.2<sup>3</sup> verschoben wird.

Als **Anlage 4** ist das „Wahlbezirksverzeichnis der Stadt Gladbeck auf Straßenebene“<sup>4</sup> beigefügt; aus diesem sind die den einzelnen Wahlbezirken zugeordneten Straßen (-teile) zu entnehmen.

Eine Gesamtübersichtskarte mit der vorgeschlagenen Wahlbezirkseinteilung wird in der Sitzung ausgehängt.

---

<sup>3</sup> siehe Anlagen 2 und 3

<sup>4</sup> Grenzverschiebung ist eingearbeitet

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

folgende

**Ergebnisrechnung**

<b>Ertrag</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	

<b>Aufwand</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

**investiver Finanzplan**

<b>Einzahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

<b>Auszahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:

zur Verfügung

nicht zur Verfügung

**Beschlussentwurf:**

Die Stadt Gladbeck wird zu den Kommunalwahlen 2014 gemäß dem beiliegenden Wahlbezirksverzeichnis der Stadt Gladbeck auf Straßenebene – Anlage 4 – in 22 Wahlbezirke eingeteilt.

Der Bürgermeister

---

Ulrich Roland  
Wahlleiter

---

In der Sitzung des

☒ \_\_\_\_\_-Ausschusses

☒ Rates

☒ Haupt- und Finanzausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: